

Beschluss
des Bundesrates

**Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an
den Rat und das Europäische Parlament über Medizinprodukte
KOM(2003) 386 endg.; Ratsdok. 11164/03**

Der Bundesrat hat gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG von der Vorlage Kenntnis
genommen.

Der Beschluss ist gemäß § 35 GO BR gefasst worden.